**Förderrichtlinien 2019/2020 des Fördervereins Rellinger Füchse e.V.**

1. **Fördergrundsätze**
2. Die Rellinger Füchse fördern die Handballsparte des Rellinger Turnverein e.V. durch Geld- und Sachzuwendungen.
3. Dabei werden insbesondere die Leistungsorientierung der Sparte sowie die Jugendmannschaften gefördert.
4. Die Rellinger Füchse unterstützen durch die Förderarten Basis-Förderung, Jugend-Förderung, Leistungs-Förderung, Förderung der Vereinszusammengehörigkeit und Einzel-Förderung
5. **Verfahren**
6. Die Förderung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.
7. Über die Förderung einzelner Maßnahmen entscheidet der Vorstand der Rellinger Füchse.
8. Förderanträge können von allen Funktionsträgern (Mannschaftsvertreter, Trainer, Schiedsrichterobmann, Handballvorstand) gestellt werden. Jeder Förderantrag muss eine genaue Beschreibung der Maßnahme und eine Kostenaufstellung enthalten.
9. Die Vergabe der Mittel kann an Bedingungen geknüpft werden
10. Die Förderrichtlinien gelten zunächst für die Saison 2019/2020. Sie gelten unverändert weiter, solange keine Änderungen vorgenommen werden.
11. **Förderarten**
12. Jede Mannschaft (Herren - Damen – Jugend) kann auf Antrag eine jährliche **Basis-Förderung** erhalten. Sie berechnet sich aus 50% der Cafeteria-Erträge dividiert durch die aktuelle Anzahl der Mannschaften. Der Antrag für die Basisförderung muss jeweils bis zum Jahresende gestellt werden.
13. Die **Jugend-Förderung** kann Zuschüsse übernehmen für
    * Die Trainer- und Betreuerausbildung
    * Die Ausbildung der Spieler (z.B. Sondertrainingseinheiten)
    * Die Ergänzung von Trainer- und Betreuervergütungen
    * Trainingsmaterialien
    * Trainingslager
14. Die **Leistungs-Förderung** kann Zuschüsse übernehmen für
    * Die Ergänzung von Trainervergütungen
    * Trainingslager
    * Zusätzliche Hallenzeiten
    * Trainingsmaterialien
15. Die **Förderung der Vereinszusammengehörigkeit** kann erfolgen durch Zuschüsse zu Fahrten und Veranstaltungen
16. Darüber hinaus können auch **Einzel-Förderungen** in besonderen Fällen gewährt werden